

Städtetag NW · Postfach 51 06 20 · 50944 Köln

An die
Präsidentin
des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Hausadresse:
Marienburg
Lindenallee 13-17
50968 Köln

28.12.1994/sue

Telefon (0221) 3771-0
Durchwahl 3771-1 21
Telex 8882617
Telefax (0221) 3771-128
Btx 0221 3771
Stadtsparkasse Köln
Konto 30202154
(BLZ 37050198)

Aktenzeichen:

10/40-10

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz)
Drucksache 11/7739**

Ihr Schreiben vom 15.12.1994/Geschäftszeichen I.1.E.

Sehr geehrte Frau Friebe,

wir danken Ihnen zunächst dafür, daß Sie den betroffenen Kommunen die Möglichkeit eingeräumt haben, zum Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen vor den abschließenden Beratungen Stellung zu nehmen.

Deshalb haben wir Ihre Bitte, die Sie im Schreiben vom 02.11.1994 geäußert haben, im anliegenden Rundschreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen an unsere Mitgliedstädte weitergeleitet.

Wegen der Kürze der zur verfügbaren Zeit haben wir den Städten empfohlen, sich unmittelbar an Sie zu wenden und nicht - wie es sonst üblich wäre - Änderungsvorschläge über die Geschäftsstelle des Städtetages mitzuteilen.

Wir hoffen damit Ihren Intentionen entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Schöneich

Anlage



Postfachadresse:
Postfach 51 06 20
50942 Köln

18.11.1994/sue
Hausadresse:
Lindenallee 13-17
50968 Köln

An die Damen und Herren
Hauptverwaltungsbeamte/innen
der Mitgliedstädte

Telefon (0221) 3771-0
Durchwahl 3771- 1 21
Telex 8882617
Telefax (0221) 3771-128
Btx 0221 3771

nachrichtlich:

Stadtsparkasse Köln
Konto 30202154
(BLZ 37050198)

außerordentliche Mitglieder

Aktenzeichen:

Innenministerium des Landes Nordrhein-
Westfalen

10/40-10

40190 Düsseldorf

Umdruck-Nr.:

H 7249

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

**Unsere Schreiben vom 30.09.1994; Az. 10/40-10; Umdruck-Nr. H 7178 und vom 13.10.1984;
Az. 10/40-10; Umdruck-Nr. H 7190**

Sehr geehrte Damen und Herren,

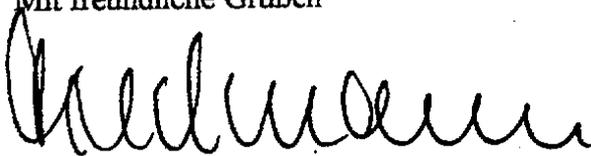
mit den o. g. Schreiben haben wir Sie darüber unterrichtet, daß die Landesregierung eine Neueinteilung der Landtagswahlkreise anstrebt. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir Ihnen vorgeschlagen, sich unmittelbar an das Innenministerium für den Fall zu wenden, daß Sie für Ihren Wahlkreis bzw. Ihre Wahlkreise Änderungsvorschläge unterbreiten wollen.

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Frau Ingeborg Friebe, hat die kommunalen Spitzenverbände jetzt darüber unterrichtet, daß sich die Fraktionen bei der Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.1994, in der der Gesetzentwurf erstmalig beraten wurde, übereinstimmend darüber verständigt haben, die Beratungen im Hauptausschuß erst abzuschließen, nachdem die im Gesetzentwurf genannten Kommunen Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt haben.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wird weiterhin gebeten, die Städte und Gemeinden darauf hinzuweisen - was wir hiermit tun -, daß eine öffentliche Anhörung der Kommunen zu diesem Gesetzentwurf nicht stattfindet, die Gemeinden jedoch Gelegenheit haben, eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen, in der sie insbesondere auf das im Gesetzentwurf vorgegebene statistische Zahlenmaterial eingehen können (vgl. Anlage zu Umdruck-Nr. H 7178). Der Hauptausschuß des Landtages bittet außerdem, daß die Kommunen ihre Stellungnahme so rechtzeitig vorlegen, daß er im Januar 1995 seine Beratung endgültig abschließen kann. Als vorläufiger Termin für eine abschließende Beratung wurde der 19.01.1995 ins Auge gefaßt.

Wir empfehlen daher, Ihre Stellungnahmen möglichst noch bis Weihnachten unmittelbar an die Frau Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Frau Ingeborg Friebe, Postfach 10 11 30, 40002 Düsseldorf, zu richten.

Mit freundliche Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieckmann', written in a cursive style.

Jochen Dieckmann